

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegegründet
1877

Aus den Lannen

Fernsprecher
Nr. 11

Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Abdruckpreis: 40 Goldpfennige. Die Einzelnummer kostet 10 Goldpfennige. Bei Nicht-Abdruck der Zeitung infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Befreiung. Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 12 Goldpfennige, die Reklamenseite 25 Goldpfennige. Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

Nr. 167

Altensteig, Montag den 20. Juli.

Jahrgang 1923

Die Hypothekenaufwertung

Das neue Recht

Das neue Aufwertungsgesetz besteht aus 88 Paragraphen, die in insgesamt 12 Abschnitte eingeteilt sind.

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Bestimmungen über den Gegenstand der Aufwertung und die Berechnung des Goldmarkbetrages als Grundlage der Aufwertung. Hier ist von wesentlicher Bedeutung die Bestimmung, daß der Goldmarkbetrag eines Rechtes sich in der Hand eines jeden Gläubigers nach dem Zeitpunkt seines Erwerbes bestimmt, hat also jemand in der Inflationszeit eine Friedenshypothek von 100 000 Mark sich abtreten lassen, so wird der Aufwertung nicht ein Betrag von 100 000 Goldmark, sondern ein erheblich niedrigerer, wie er sich nach der für den Tag der Abtretung bestimmten Umrechnungszahl ergibt, zugrunde gelegt.

Der zweite und der dritte Abschnitt behandelt die Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallofen, Schiffs- und Bahnpfandrechten. Alle diese Rechte werden schematisch auf 25 v. H. aufgewertet. Der Reichstag hat damit endgültig die sogenannte individuelle Lösung für die Aufwertung der dinglichen Rechte abgelehnt. Der Gläubiger kann danach unter keinen Umständen die Erhöhung des Aufwertungssatzes über 25 Prozent hinaus verlangen. Dagegen kann der Eigentümer des belasteten Grundstückes die Herabsetzung der Aufwertung beantragen. Die Aufwertungssätze darf dabei nicht unter 15 v. H. herabgehen. Wer die Ermäßigung der Aufwertung für sich in Anspruch nehmen will, muß einen entsprechenden Antrag bis zum 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle einreichen.

Auch die hypothekarisch gesicherten Forderungen werden grundsätzlich schematisch auf 25 v. H. mit der Möglichkeit der Herabsetzung bis auf 15 v. H. aufgewertet. Bei einer gewissen Gruppe von Forderungen, nämlich solchen aus Gesellschafts- oder Beteiligungsverhältnissen, aus Erbschafts- oder Beteiligungsverhältnissen, aus Erbauseinandersetzungen, Unterhaltsansprüchen, Abfindungen, Güterüberlassungsverträgen, Kaufgeldforderungen und den Forderungen, mit Ausnahme der Darlehensforderungen, die durch eine Sicherungshypothek gesichert sind, ist hier jedoch der Grundlag der schematischen Aufwertung verlassen und die individuelle Aufwertung nach allgemeinen Vorschriften zugelassen. Das bedeutet, daß der Aufwertungsstelle bei der Aufwertung dieser Forderung freie Hand gelassen ist. Nur bei Ansprüchen aus Güterüberlassungsverträgen und bei Restkaufgeldforderungen ist ein Höchstmaß eingeführt, der, soweit die Rechte vor dem 1. Januar 1922 entstanden sind, 75 Prozent und wenn sie vor dem 1. Januar 1922 entstanden sind, 100 Prozent beträgt. Bei nach dem 1. Januar 1922 begründeten Forderungen gilt auch die 100 Prozentgrenze nicht; die Aufwertungsstelle kann vielmehr auch über sie noch hinausgehen. Die für diese Forderungen bestellte Hypothek wird aber, auch wenn die Forderung hiernach höher aufzuwerten ist, immer nur auf 25 Prozent aufgewertet. Ein höherer Betrag kann also aus dem belasteten Grundstück nicht beigetrieben werden; hierfür haftet der Schuldner nur persönlich.

Die Rangfrage ist dahin geregelt, daß das aufgewertete Recht grundsätzlich seinen alten Rang im Grundbuch behält. Nur wenn nach dem 13. Februar 1924 (dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der 3. Steuernotverordnung) hinter der aufgewerteten Hypothek eine neue Hypothek erworben hat, braucht sich das aufgewertete Recht nur in Höhe von 15 Prozent, dem Aufwertungsbetrag der 3. Steuernotverordnung, vorgehen zu lassen. Die restlichen 10 Prozent werden dann hinter dem inzwischen erworbenen Recht eingetragten.

Die Bestimmungen über die Rückwirkung. Der Stichtag ist für die Rückwirkung nach wie vor der 15. Juni 1922. Wer vor diesem Tage eine Hypothek zurückgezahlt hat oder abgetreten hat, kann eine Aufwertung nur noch verlangen, wenn er bei der Annahme des Geldes einen Vorbehalt gemacht hat. Ist die Hypothek dagegen nach diesem Tage zurückgezahlt oder an einen anderen abgetreten, so kann der alte Gläubiger noch die 25prozentige Aufwertung verlangen; er muß sich natürlich dabei das anrechnen lassen, was die schon erfolgte Zahlung in Gold umgerechnet wert war. Wer auf Grund eines Vorbehaltes oder der Rückwirkung die Aufwertung verlangen kann, muß seinen Anspruch bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anmelden, widrigenfalls er den Anspruch verliert. Ist der Anspruch rechtzeitig angemeldet, so kann der Schuldner binnen drei Monaten gegen die Aufwertung Einspruch erheben, wenn

er selbst in der Inflationszeit verarmt oder infolge der Abtretung deutschen Gebietes und seiner damit verbundenen Ausweisung und der Liquidierung seines Vermögens erhebliche Vermögensverluste erlitten hat. Er kann den Einspruch auch damit begründen, daß er das Grundstück, auf dem die Hypothek früher lastete, in der Inflationszeit für einen geringen Erlös verkauft hat, oder daß er gezwungen war, Vermögensgegenstände zu veräußern, um überhaupt das nötige Geld für die Rückzahlung der Hypothek, die der Gläubiger seinerzeit von ihm verlangt hat, aufzubringen. Ueber den Einspruch entscheidet alsdann die Aufwertungsstelle; sie kann dabei entweder den Aufwertungsprozentsatz zugunsten des Schuldners ermäßigen oder aber auch die Aufwertung vollständig aufheben.

Die bereits gelöschten Hypotheken sind, wenn sie auf Grund der Rückwirkung noch aufgewertet werden, wieder in das Grundbuch einzutragen. Dabei sollen sie möglichst ihre alte Rangstelle wieder erhalten. Nur wenn inzwischen jemand im Vertrauen darauf, daß die gelöschten Rechte nicht mehr aufgewertet würden, ein neues Recht, insbesondere eine Hypothek an dem Grundstück erworben hat, muß der Aufwertungsgläubiger zurücktreten, da der öffentliche Glaube des Grundbuchs allen Aufwertungsgesetzen vorgeht. Dies führt dazu, daß, wenn inzwischen der Eigentümer des Grundstücks gewechselt hat, die Hypothek überhaupt nicht wieder eingetragen werden kann. Hierdurch kann natürlich der Aufwertungsgläubiger erheblich geschädigt werden, besonders wenn, wie es in der letzten Zeit häufig vorgekommen sein soll, die Schuldner ihre Grundstücke noch schnell verschoben oder hoch belastet haben. Das Gesetz sieht daher vor, daß alle solche Verfügungen, wenn sie nach dem 1. Juli 1925 vorgenommen sind, dem Aufwertungsgläubiger gegenüber wirkungslos bleiben. Hat der Eigentümer sein Grundstück nach dem 1. Januar 1925 veräußert oder belastet, so kann der Gläubiger diese Rechtsgeschäfte anfechten.

Die aufgewerteten Hypotheken sind am 1. Januar 1932 zur Rückzahlung fällig; unter Umständen kann der Gläubiger schon vom 1. Januar 1926 Teilzahlungen verlangen. Die Verzinsung beträgt vom 1. Januar 1925 ab 1,2 Prozent, vom 1. Juli 2,5 Prozent, vom 1. Januar 1926 3 Prozent und vom 1. Januar 1928 5 Prozent.

Vergleiche sollen grundsätzlich bestehen bleiben. Nur die in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 abgeschlossenen Vergleiche werden aufgehoben, wenn der Gläubiger Nichtkaufmann oder eine Hypothekendarf oder eine Versicherungsgesellschaft ist.

Bezüglich der Aufwertung der Industrieobligationen ist an den Ausschlußbeschlüssen nichts geändert; es bleibt also bei 10 Prozent Aufwertung und außerdem einem zehnprozentigen Genußschein für den Altbesitz. Die Verzinsung für den Genußschein ist von der Dividende des Unternehmens abhängig.

Pfandbriefe, Versicherungsansprüche und Sparkassenguthaben werden, wie schon in der dritten Steuernotverordnung, nach Maßgabe der vorhandenen Teilungsmasse aufgewertet. Die Erhöhung der Hypothekenaufwertung kommt ihnen dabei unmittelbar durch die damit verbundene Erhöhung der Teilungsmasse zugute. Der Mindestaufwertungssatz für Sparkassenguthaben soll nicht hinter 12 1/2 Prozent zurückbleiben.

Versicherungsansprüche werden in ähnlicher Weise aufgewertet, indem ein Aufwertungsstock durch den Treuhänder gebildet und unter die Berechtigten entsprechend verteilt wird. Konto-Korrent-Forderungen und Bankguthaben werden nicht aufgewertet, es sei denn, daß es sich um eine Einlage des Arbeitnehmers bei dem Arbeitgeber handelt.

Das Aufwertungsverfahren ist dahin geregelt, daß in erster Instanz die Aufwertungsstelle zuständig ist; gegen ihre Entscheidung gibt es die sofortige Beschwerde an das Landgericht und sodann die weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht. Die Landesgerichtsinstanz kann dabei auch Übersprungen werden (Sprungbeschwerde).

Neues vom Tage.

Zur Kündigung des deutsch-spanischen Handelsabkommens

Berlin, 18. Juli. Bei der parlamentarischen Beratung des deutsch-spanischen Handelsvertrages hatte die Reichsregierung die Zusage gegeben, daß sie im Falle der Annahme des Abkommens versuchen werde, nach Austausch der Ratifikationsurkunden neue Verhandlungen mit der spanischen Regierung einzuleiten, um den Vertrag in eini-

gen Punkten zu Deutschlands Gunsten abzuändern. Diese Verhandlungen sind bereits durch die deutsche Botschaft in Madrid begonnen worden. Sie konnten jedoch nicht mehr zu einem Abschluß geführt werden, bevor im Hinblick auf die dreimonatige Kündigungsfrist und die bevorstehende Weimernerde zur Frage der Kündigung Stellung genommen werden mußte. Die Reichsregierung hat deshalb den Vertrag am 14. Juli gekündigt, wobei sie aber der spanischen Regierung zum Ausdruck bringen ließ, daß die Reichsregierung durch die Kündigung keinen vertragslosen Zustand herbeiführen wolle. Es sei vielmehr der lebhafteste Wunsch der deutschen Reichsregierung, daß vor dem Außerkräfttreten des jetzigen Vertrags eine neue Vereinbarung zustande kommen. Das Abkommen tritt am 16. Oktober außer Kraft. Eine endgültige Lösung der spanischen Regierung über die Fortführung der Verhandlungen liegt bisher noch nicht vor.

Räumung von Redlinghausen, Gladbeck und Bochum

Essen, 18. Juli. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, erfolgte Samstag früh der Abmarsch der Besatzungstruppen aus Redlinghausen und Gladbeck. Damit ist der Abschnitt Gladbeck, zu dem Buer, Dorsten, Bork, Marl, Wulfen, Dahlen, Kirchellen und Bottrop gehören, vollständig geräumt. In einem Schreiben an die Stadtverwaltung Gladbeck erkennt der belgische Kommandant das korrekte Verhalten der deutschen Behörden bei den Übergabeverhandlungen an.

Rußland gegen England

Berlin, 18. Juli. Der britische Flottensuch in der Ostsee, der u. a. eine Zusammenziehung der russischen Seestreitkräfte vor Petersburg veranlaßt hat, ist auch in Inner-Rußland nicht ohne Folgen geblieben. Nach einem Stockholmer Telegramm des „Echo de Paris“ haben in allen größeren russischen Städten englandfeindliche Kundgebungen stattgefunden.

Die Ministerpräsidenten der Länder zur Sicherheitsnote

Berlin, 19. Juli. Bei der in der Reichskanzlei abgehaltenen Besprechung der Reichsregierung mit den Staats- und Ministerpräsidenten der Länder wurde auf Grund der Aussprache, die sich an die Darlegungen des Reichsfinanz- und des Reichsaußenministers angeschlossen, eine allgemeine Zustimmung zu dem Inhalt der deutschen Antwortnote zur Sicherheitsfrage festgestellt.

Zur Räumung des Ruhrgebietes

Düsseldorf, 18. Juli. Nach einer amtlichen Mitteilung des Oberbefehlshabers der alliierten Besatzungstruppen, General Guillaumat, an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf haben die französische und die belgische Regierung beschlossen, die seit dem 11. 1. 1923 besetzten Gebiete zu räumen und zwar: 1. am 20. Juli vor Mitternacht werden geräumt sein a) das gesamte belgische Besatzungsgebiet, b) das französische Besatzungsgebiet, soweit es in der Provinz Westfalen liegt, 2. am 31. Juli vor Mitternacht wird geräumt sein der Rest der französischen Besatzungsgebiete. In der Mitteilung wird weiter zum Ausdruck gebracht, es werde von der französischen und belgischen Regierung erwartet, daß gelegentlich der Aufräumung alles vermieden werden wird, was der Politik der Befriedigung zuwiderlaufen könne, besonders, daß keine Kundgebungen beim Abmarsch der Truppen oder gelegentlich ihres Abmarsches erfolgen.

Reichstagskunst

Berlin, 17. Juli. Am Freitag abend setzte der Reichstag noch die erste Beratung des Gesetzentwurfes über das Recht zum Tragen der Militäruniformen fort. Dabei wenden sich Abg. Graf zu Eulenburg (Dn.) und Abg. v. Ramin (Wdl.) gegen Ausführungen des sog. Redners. Schon die Rede des erstgenannten Abgeordneten wurde häufig von Zwischenrufen auf der Linken unterbrochen, bei den Ausführungen des Abg. v. Ramin kam es aber zu starken Tumulten, besonders als dieser die Erhaltung der Republik als hündische Untermüßigkeit gegenüber dem äußeren Feind bezeichnet und weiter von der Sozialdemokratie behauptet, daß sie durchaus nicht immer den politischen Mord verabscheue habe, was ihr Mitglied Adler in Österreich beweise. Bei der Revolution seien in Berlin 30 Offiziere erschossen worden. — Es entsteht ein solcher Tumult, daß es dem Präsidenten nicht möglich ist, sich Gehör zu verschaffen. Die Sitzung wird fünf Minuten unterbrochen und nach ihrer Wiederaufnahme ein Beratungsantrag gestellt, über den sich eine Geschäftsordnungsdebatte entspinnt, deren Verlauf infolge des Spektakels jedoch nicht festzustellen ist.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 16. Juli. Am Freitag wurde einem Antrag auf sofortige Haftentlassung des kommunistischen Abg. Karl Schneck mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand zugestimmt. In der weiteren Beratung des Etats befaßte sich das Haus mit der außerordentlich wichtigen Frage des Finanzausgleichs zwischen dem Reich und den Ländern. Abg. Winker (Soz.) machte die Deutschenationalen für alles verantwortlich. Abg. Bock (Ztr.) sagte, man müsse unabweislich zum Ausdruck bringen, daß der Landtag eine andere Gestaltung des Finanzausgleichs verlangt, als er in Berlin geplant ist. Finanzminister Dr. Dehlinger wies auf die Notwendigkeit einmütigen Zusammenstehens hin. Der Entwurf des Finanzausgleichs sei weniger durch die Beschlüsse der Reichsregierung als durch die des Reichstags verschärft worden. Der Reichstag habe Millionen weiterer Ausgaben beschlossen, die nun letzten Endes die Länder und Gemeinden tragen sollen. Das Reich sollte zuerst seine Ausgaben beschränken. Kürze das Reich den Ländern die Mittel und entgehe Württemberg 10-12 Millionen an Einnahmen, so könne das Land diesen Ausfall nicht allein tragen und müsse das Verhältnis von Staat und Gemeinden auf eine andere Grundlage stellen. Die Abgg. Bock (Ztr.), Ströbel (BB.), Scheef (Dem.) und Hartmann (D. V.) brachten sodann folgende Entschliebung ein: Der Landtag legt schärfste Verwahrung ein gegen die Verletzung der begründeten Interessen der Länder und Gemeinden durch den von der Reichsregierung vorgesehene Finanzausgleich. Er fordert das Staatsministerium auf, wie bisher mit allen verfassungsmäßigen Mitteln auf eine angemessene Regelung hinzuwirken. Auch die Abgg. Ströbel (BB.) und Scheef (Dem.) traten entschieden für die württembergischen Interessen ein, während der Abg. Winker (Soz.) einen Antrag begründete, beim Reich dahin zu wirken, daß unter Aufrechterhaltung der Steuerhoheit und der Steuerverwaltung des Reiches bei der endgültigen Regelung des Finanzausgleichs die Leistungen des Reichs an die Länder und Gemeinden so hoch bemessen werden, daß Länder und Gemeinden in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Abg. Karl Müller (Komm.) sah in der Entschliebung ein plumpes Mandat zur Einseitigkeit des Volkes und der Abg. Meegen thaler (Völk.) befürchtete von der Antastung der Steuerhoheit des Reiches dessen Auslöschung durch Gründung eines Staatenbundes. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt und derjenige der bürgerlichen Parteien in seinem ersten Teil gegen die Kommunisten, in seinem zweiten Teil gegen die Sozialdemokraten, Kommunisten und Völkische angenommen.

Am Freitag behandelte der Landtag die Wohnungsnot. Dabei kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsparteien und der Opposition. Abg. Pfleger (Soz.) schilderte in eindringlichen Worten das Wohnungsproblem. Auf 1000 Einwohner fehlen 12 Wohnungen. Die Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume sei ein Unfug. Die Regierung habe Beschlüsse des Landtags zur Behebung der Wohnungsnot bewußt mißachtet und sabotiert. Finanzminister Dr. Dehlinger verwahrte sich gegen diesen Vorwurf. Der Staat habe auch noch andere Aufgaben und müsse seine Beamten, deren Gehälter 2/3 aller Ausgaben ausmachen, bezahlen. Mitten in die beste Bauzeit sei der Bauarbeiterstreik gefallen. 1924 und 1925 wurden der Wohnungskreditanstalt 28,2 Millionen für 4200 Wohnungen zur Verfügung gestellt. 12 Millionen hat sie erhalten, jedoch ihr noch 16,2 Millionen angewiesen werden können. Abg. Bock (Ztr.) warf der Opposition eine hysterische Behandlung der ganzen Frage vor, für die die Regierungsparteien doch dasselbe Verständnis hätten wie die Opposition. Man müsse sich überlegen, woher man die Deckung für die Ausgaben nehme. Die Leistungen des Staates hätten auch ihre Grenzen. Aber nicht nur diese, sondern auch die zu hohen Preise der Fabrikanten für Baustoffe und die zu hohen Bauarbeiterlöhne wirken hemmend auf den Wohnungsbau. Der falschen Behauptung, daß für ihn gar nichts geschehe, müsse der Krug abgedreht werden. Man müsse die Wohnungszwangswirtschaft aufheben. Wohl müsse der Mieter dann mehr zahlen, aber das liege in der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung. Abg. Scheef (Dem.) verwies auf die Möglichkeit der Selbsthilfe und richtete an die Regierung die Frage, ob sie in der Lage sei, alle einkommenden würdigen Gesuche zustimmend zu bescheiden. Abg. Hartmann (D. V.) erklärte den baldigen Abbau der Zwangswirtschaft für dringend notwendig, während der Abg. Karl Müller (Komm.) den Beschluß des Finanzausschusses, die Zwangswirtschaft in Gemeinden zweiter und dritter Klasse aufzuheben, für einen Wechselbalg erklärte, dessen man sich schämen sollte. Abg. Winder (BB.) sah in der Wohnungszwangswirtschaft eine Folge des Sozialisierungssirtums, wünschte ihre Aufhebung und die Ersetzung der Gebäudenschuldsteuer durch eine vernünftigeren und gerechtere Steuer. Abg. Dr. Steger (Völk.) erklärte nach sechsständiger Dauer der Sitzung, man müsse sich vor dem Volke schämen, daß bei all den Reden nichts Positives herauskomme. Die Verantwortung würde gewollig zu nehmen, wenn man gegen das Geschäftsgehehen der Banken vorgehen wollte. Besser, als Feste über Feste zu feiern und dafür Millionen auszugeben, wäre es, diese Gelder für Wohnungszwecke zu verwenden. Man sollte wie in Frankreich eine Fenstersteuer und für die Jugendlichen den Sparzwang einführen. Abg. Dingler (BB.) wies auf die Armut vieler Hausbesitzer hin und schob die Schuld an der Hemmung des Wohnungsbaus denen zu, die die Bauarbeiter aufheben. Hierauf wurde die Abstimmung auf morgen vertagt.

Stuttgart, 18. Juli. Der Landtag nahm am Samstag die 2. Beratung des Schullastengesetzes vor, wobei die Ansichten wieder stark auseinanderstießen. Die Oppositionsparteien befürchteten namentlich eine kulturelle Gefährdung durch die Abwälzung der Schullasten auf die Gemeinden, sowie eine schwere Schädigung der Lehrer, die in ein unangenehmes Abhängigkeitsverhältnis von den Gemeinden kommen würden. Es wurde auch geltend gemacht, daß es für den Finanzminister sehr bequem sei, den Stoß, den das Land vom Reiche auszuhalten hat, nun einfach an die Gemeinden weiterzugeben. Den Lezten beißen die Hunde, sagte der Abg. Heymann. Von der Regierungsmehrheit wurde dagegen angeführt, daß die befürchteten Folgen wohl eintreten könnten, aber nicht müßten, daß man die Pflicht habe, den Etat zu balancieren und daß der Weg, den die Regierung beschreite, immer noch besser sei, als die Erhebung neuer Steuern. Der Finanzminister Dr. Dehlinger nahm den Entwurf nochmals energisch in Schutz und wies auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hin. Stuttgart könne eine Festhalle für eine Million errichten und Ulm habe ein Stadion erbaut. Bei den Abstimmungen wurde ein sog. Hauptantrag, die Gemeindeleistungen auf 30 Prozent festzusetzen, mit 39 gegen 27 Stimmen der Soz., Komm. Völk., Dem. abgelehnt. Angenommen wurde nach Ablehnung weiterer Anträge die Sätze des Regierungsentwurfs, wonach die großen Städte 80 Prozent, die mittleren 65 Prozent und die übrigen Gemeinden 45 Prozent bezahlen müssen. Dann wurden zum Etat noch einige Abstimmungen nachgeholt. Ein Antrag Winker (Soz.), der den Gesamttrag der Gebäudenschuldsteuer mit 12,7 Millionen für den Wohnungsbau verwendet wissen wollte, wurde mit 38 Stimmen der Rechten und des Zentrums gegen 26 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt, dagegen mit 38 gegen 27 Stimmen der Ausschussantrag angenommen, wonach von den 12,7 Millionen 5 Millionen der Wohnungskreditanstalt zur Verwendung für Wohnungsbauten überwiesen werden sollen. Von weiteren Abstimmungen ist heranzuziehen, die Ablehnung eines Antrags Winker (Soz.), wonach für 1925 kein Gemeindeumlagehöchstmaß bestimmt werden sollte. Angenommen wurde ein Antrag, die Wohnungszwangswirtschaft in Gemeinden 2. und 3. Klasse aufzuheben, jedoch unter Beibehaltung eines angemessenen Mieterzuschusses in Gemeinden mit Wohnungsnot. Ablehnung fand ein sozialdem. Antrag, für Baudarlehensgesuche ab 1. April Mittel in solchem Umfang zur Verfügung zu stellen, daß im Planjahre mindestens 4000 Wohnungseinheiten erstellt werden können. Bei dieser Abstimmung gab es 26 Soz.-Stimmen (Dem., Soz., Völk., Komm.) gegen 35 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen. Von außerordentlich großer Bedeutung war die Abstimmung über einen Antrag Dingler-Hiller (BB.), die Friedensmiete sofort zu gewähren. Dieser Antrag wurde mit 32 gegen 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Dabei stimmten mit Ja die Rechte und die Demokratie sowie ein Teil des Zentrums, mit Nein die Völk., Komm. und Soz., sowie ein Teil des Zentrums. Auch bei den 5 Enthaltungen war das Zentrum vertreten. Da die Enthaltungen als Nein zählen, erfolgte die Annahme nur mit einer Stimme Mehrheit. Der Antrag kommt übrigens bei der 3. Etatberatung nochmals zur Abstimmung. Nach diesem umfangreichen Abstimmungsgeschäft wurde das Oberamtsleitergesetz an den Wirtschaftsausschuss überwiesen und das Viehseuchengesetz in allen 3 Lesungen angenommen. Am Mittwoch Vormittag wird der Landtag die Gutsbetriebe in Hohenheim besichtigen und nachmittags dann wieder zusammentreten, um die 3. Beratung vorzunehmen.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, 20. Juli 1925.

30jähriges Jubiläum des Christlichen Vereins junger Männer. Am gestrigen Sonntag konnte der hiesige Christliche Verein junger Männer sein 30jähriges Jubiläum feiern. Zahlreiche Gäste von der Nähe und von der Ferne nahmen an der Feier teil. Der Festgottesdienst, dem ein Platzkonzert auf dem Marktplatz vorausging, war gut besucht. Stadtpfarrer Horlacher sprach das Eingangsgebet und Begrüßungsworte, die insbesondere den auswärtigen Gästen galten. Er begrüßte die Gäste den Verein zu seinem 30jährigen Bestehen, hob das jugendliche, frische Leben hervor, das seine Früchte bringe. Der Bundesleiter, Pfarrer Keppler (früher Pfarrer in Göttingen) hielt die Festrede, der er das Bibelwort Johs. 15 Vers 9 „Bleibet in meiner Liebe“ zu Grunde legte. Pfarrer Keppler versteht es so richtig, die Jugend anzufassen und ihr ein Führer zu sein. Er schloß seine zu Herzen gehende Rede mit dem Lieders „Bei dir Jesu will ich bleiben“. Umrahmt war die Feier durch Vorträge von Posaunenchor und gemeinsamen Gesang. Von der Kirche ab zogen die Vereine geschlossen mit Musik zum Stadtpark, wo eine Nachfeier stattfand, wozu sich zahlreiche Zuhörer einfanden. Nach dem Vortrag von verschiedenen Posaunenchor, allgemeinem Gesang und Gebet, überbrachten Vertreter von zahlreichen auswärtigen Vereinen dem Jubiläumsverein ihre Glückwünsche. Der derzeitige Vorstand, Malermeister Kirn, gab einen Rückblick über Entstehen und Ergehen des Vereins, wie derselbe durch Angliederung einer Turnabteilung, einer Jungmänner und eines Posaunenchores erweitert und bereichert wurde und dankte der Einwohnerschaft für die herzliche Aufnahme der auswärtigen Gäste. Pfarrer Keppler sprach in launiger und doch zu Herzen gehender Weise zu den Anwesenden. Mit einem gemeinsamen Gesang des Bundesliedes endete die Feier unter den Eichen. Den Abschluß des Festes bildete ein im Gemeindehaus von Pfarrer Keppler gehaltenen Lichtbildervortrag über das Werk in der Jugendpflege. Dem Verein ist ein weiteres Blüten und Gedeihen zu wünschen.

Bezirksfeuerwehrtag und 50jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ebhausen. Die Gemeinde Ebhausen hatte am gestrigen Sonntag ihr Feuerwehrtag. Sie feierte das 50jährige Jubiläum der freiwilligen Feuerwehr, das mit dem Bezirksfeuerwehrtag verbunden war und deshalb größeren Umfang annahm. Der Ort war geschmückt und besaggt und machte einen recht gastlichen Eindruck, der durch die freundliche Aufnahme der auswärtigen Feuerwehren noch verstärkt wurde. Um 8 Uhr früh war schon Festgottesdienst und um halb 10 Uhr im „Waldhorn“ die Sitzung des Bezirksfeuerwehrtages, bei welcher die geschäftliche Seite des Bezirksfeuerwehrtages erledigt und wobei beschlossen wurde, daß die nächste Anschaffung des Bez. Feuerwehrtages in Simmersfeld, der nächstjährige Verbandstag in Wildberg stattfinden. Im Laufe des Vormittags zog Feuerwehr am Feuerwehr in das Dorf ein, so daß es bald recht lebhaft wurde und in den Wirtschaften des Orts alle Hände voll zu tun hatten. Nach 1 Uhr fanden beim Rathaus die exakt ausgeführten Schulübungen der Feuerwehr von Ebhausen und die Durchführung eines Angriffs der alten Feuerwehr vor 50 Jahren statt, die köstlich dargestellt wurde und viel Freude machte. Man sah sich wirklich in die alte Zeit versetzt, als man die alte, aber noch immer leistungsfähige Feuerwehrprobe mit den für den Ernstfall allerdings sehr schmutzigen Wasserträgern, die Butte-träger und Wasserhüpfen stürmisch anrücken und in Tätigkeit treten sah. Die dem belustigenden Angriff folgte die Angriffsbildung der heutigen Feuerwehr unter ihrem tüchtigen Kommandanten Sattlermeister Pfeifle und unter Mitwirkung der Autoprüfer von Ragold und Freudenstadt. Diese Übung, die ebenfalls beim Rathaus stattfand, zeigte die freiwillige Feuerwehr Ebhausen auf einer erfreulichen Höhe. Der Angriff war glänzend und die Zusammenwirkung mit den beiden Autoprüfern vorzüglich. Das ganze war ein imponantes Schauspiel, das zeigte, daß eine solche Zusammenstellung im Ernstfall Gewaltiges zu leisten vermag. An diese Übung schloß sich die Kritik, bei welcher Oberamtsbaumeister Schleicher-Ragold der Feuerwehr Ebhausen, die an erster Stelle der Feuerwehren des Bezirks steht, aber auch der Ragolder Autoprüfer und der Freudenstädter hohe Anerkennung zollte. Die Schulübungen und die Angriffsbildung hätten gezeigt, daß bei der freiwilligen Feuerwehr Ebhausen, die mühsam mit Liebe zur Sache gearbeitet werde. An den Übungen sei nichts auszustellen. Er würdigte die Tätigkeit der alten Mannschaft mit ihrer primitiven Einrichtung, ihr die Feuerwehr der modernen Zeit mit ihren vorzüglichen Hilfsmitteln gegenüberstellend. Er dankte Freudenstadt für die Zurverfügungstellung der dortigen Autoprüfer und ihre Mitwirkung. Die Ragolder Motorsprüche habe gezeigt, daß sie voll auf der Höhe sei; es habe bei ihr wirklich alles geklappt, was auch der Berichterstatter aus Überzeugung gerne bestätigt. Mit dem Dank an die Mitwirkenden der Feuerwehr, die sich alle Mühe gegeben habe, ihre Aufgabe zu erfüllen, schloß Oberamtsbaumeister Schleicher seine Ausführungen. Auch Kommandant Kraus von Wildberg zollte der Feuerwehr Ebhausen volle Anerkennung. Nach dieser Besprechung stellte sich der Festzug auf, der sich sehen lassen konnte: ein Herold als Vorreiter, 2 Feuerreiter mit ihren alten Helmen und ihrem Kostüm, ein prächtiges Bild aus alter Zeit, die Musikkapelle Ebhausen, die alte Feuerwehr mit den schmutzigen Wasserträgern in Tracht, ihrem vorzüglich dazupassenden Begleiter, dem prachtvollen Fahnenträger mit Dreispitz, langem Rock und kurzer Hose, den Butte-träger und Wasserhüpfen. Ihnen folgten die Ehrengäste und dann die Feuerwehren: Waldorf, Ragold mit Stadtkapelle, Egenhausen, Rohrdorf, Mindersbach, Spielberg, Wart, Altensteig mit Stadtkapelle, Wildberg, Göttingen, Pfondorf, Enzai, Böfingen, Ueberberg, Hatterbach mit Stadtkapelle, Bernsdorf, Emmingen, Untertalheim mit Musikkapelle, Ebershardt und Ebhausen. Die Motorsprüche von Ragold und Freudenstadt schlossen sich ebenfalls an. So bewegte sich der imponante Festzug unter den Klängen der verschiedenen Kapellen durch die geschmückten Straßen des Orts zum Festplatz, wo für Erfrischung und Unterhaltung reichlich gesorgt war. Der Liebeskranz Ebhausen leitete hier die Festlichkeit mit seinem flott gesungenen „Willkommen“ ein. Schultze Muz Ebhausen hielt die Eröffnungsansprache. Er begrüßte die Ehrengäste und Festgäste und gab ein vom Landesverband eingegangenes Dank- und Glückwunschsreiben bekannt. Er führte dann aus, daß die Gemeinde Ebhausen mit Stolz auf ihre Feuerwehr blicke, der er seine Anerkennung für ihre Tätigkeit in den vergangenen 50 Jahren aussprach. Die Gemeinde danke ihrer Feuerwehr viel und schulde ihr großen Dank. Es sei für Gemeinde außerordentlich wertvoll, eine schlagfertige Feuerwehr zu haben und diejenige Gemeinde, die den berechtigten Forderungen einer Feuerwehr nicht entspreche, sei mit einem Vogelstrauch zu vergleichen. Die Feuerwehr Ebhausen habe sich mit ihren Leistungen das beste Zeugnis ausgestellt. Mit den Wünschen der Gemeinde für ihre Feuerwehr, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Kommandant Pfeifle widmete zunächst den Ehrengästen und Kameraden Begrüßungsworte, dankte den Motorsprühern von Ragold und Freudenstadt, die gekommen seien, um zu zeigen, was man mit modernen Hilfsmitteln zu leisten vermöge. Er gab dann ein Bild des Werdeganges der Feuerwehr Ebhausen, gedachte der im Krieg gefallenen Kameraden und dankte der Gemeinde für die verständnisvolle Unterstützung der Feuerwehr. „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ sei seit der Wahlprüfung der Feuerwehr gewesen und werde es bleiben. Sie sei eine Einrichtung christlicher Nächstenliebe, die sich unter der Devise „Einer für alle und alle für Einen“ betätige. Er schloß mit dem Wunsch, daß die Kameraden neuen Mut und neue Freudigkeit mit nach Hause nehmen mögen und toastete auf die Feuerwehrbrüder. Oberamtsmann Baijinger-Ragold begrüßte die freiwillige Feuerwehr Ebhausen zu ihrem Jubiläum. Er warf einen Blick auf die Entwicklung des Feuerlöschwesens von ihren primitiven Anfängen bis zur heutigen Höhe und betonte die opferwillige Nächstenliebe und treue Kameradschaft, die in der Feuerwehr ihren Ausdruck finde. Was man heute gesehen habe, habe gezeigt, daß die Feuerwehr Ebhausen zu der schlagfertigen des Bezirks gehöre. Er schloß mit

Fünfbrunn.

Dankfagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem Tode meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Schwester und Schwägerin

Katharine Reck

geb. Schaible

in so reichem Maße erfahren durften, für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Schmid, den erhabenden Gesang des Gesangsvereins unter Leitung von Herrn Hauptlehrer Schock, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen herzlichsten Dank

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Matth. Reck.

Ansichtskarten von Altensteig

(Bromsilber-Bilder)

in schöner Ausführung empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchhdlg., Altensteig.

Grümbach.

Todes-Anzeige.



Tiefbetrübt geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser liebes Kind, unser lieber Bruder

Georg Wurster

im Alter von 5 Jahren nach kurzer Krankheit unerwartet rasch verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

die Eltern:

Joh. G. Wurster, Fuhrmann, mit Frau Maria geb. Geiger.

Beerdigung Dienstag Mittag 1 Uhr.

Ausstauer-Artikel

Bettbarchent in verschiedenen Qualitäten

Damaste, Streifen und Jacquard

Bettzengle Ia. Ia.

bedruckte Bettbezugstoffe

83 cm und 160 cm breit, Halbkleinen

nur beste erprobte Qualitäten

Handtuchzeuge, Tischtücher

Tafeltücher, Wolldecken

Bettfedern und Flaum

gute, fällkräftige Qualitäten

Christian Schwarz,

Nagold, Bahnhofstraße.

Geschäfts-Anzeiger empfehlenswerter Firmen von Altensteig und Umgebung.

Bei Bedarf in irgend welchen Gegenständen, sowie bei Neuansfertigungen und Reparaturen wende man sich an die untenverzeichneten Firmen, die aufmerksame und reelle Bedienung zusichern.

Hirsch-Kaffee

ALTENSTEIG.

Inhaber Fritz Flaig.

Schuhwaren aller Art

kaufen Sie am besten und billigsten bei

J. G. Wurster

Schuhmacher, Simmersfeld.

Reparaturen prompt und billig.

W. Rieker'sche Buchhandlg.

L. Laak, Altensteig.

Telefon 11

Telefon 11

Lager in:

Büchern u. Schriften aller Art

Schreibwaren

Schulartikel

Spiegel :-: Bilder

Aktenaschen, Brieffaschen, Geldbeutel

Fällfederhalter

Schreibpapiere

in einfachen und eleganten Packungen.

Beeh & Ziegler

G. Schneiders Nachfolger

Altensteig

Telefon 9

Telefon 9

Bauwaren, Groß- und Kleinhandel
Kohlen :-: Düng- und Futtermittel

Sämtliche landw. Maschinen

kaufen Sie am vorteilhaftesten von der

Firma Wilh. Dengler

Inh. Weimer und Dengler

Fabrik und Reparaturwerkstätte für landw. Maschinen
Begründet 1871. in Ebhausen. Telefon Nr. 1.

E. Schaid Wtwe., Simmersfeld.

Grob- u. Kleinenwaren. Haushaltsgegenstände.
Glas- und Porzellanwaren, Eindünstgläser.
Material- und Kolonialwaren.

Gasthof und Pension „zum Anker“

Wörnersberg.

Schöne Lokalitäten und Garten.

Angenehmer Aufenthalt für Private und Vereine.

Telephon: Amt.

J. Kaltenbach's Nachfolger

Chr. Beilharz, Egenhausen.

Manufakturwaren.

Kurz-, Weiss- u. Wollwaren
Haushaltungsartikel, Glas
u. Porzellan. Kolonialwaren.

W. Rieker'sche Buchdruckerei

L. Laak, Altensteig.

Telefon 11.

Telefon 11.

Anfertigung sämtlicher
vorkommenden

Druckarbeiten

in einfacher und feinsten Ausführung
zu billigsten Preisen.

Verlag der

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“.

Telefon Nr. 11.

wirksames Anzeigenorgan

mit großer Verbreitung in den Ober-
amtsbezirken Nagold, Freudenstadt u. Calw

Wilhelm Hammann, Gemischtes Warengeschäft, Zwerenberg.

Manufakturwaren
Anzugstoffe, fertige Hosen, Arbeitsanzüge,
Gummimäntel — Windjacken
Weiss- und Wollwaren.

Glas- und Porzellanwaren.
Schirme und Stöcke.
Haushaltsartikel in großer Auswahl.
Landwirtschaftliche Artikel aller Art.

Kolonialwaren
Weiß- und Brotmehl, Futtermehl
— Salzlagere. —
Tabak, Zigarren, Zigaretten en gros u. detail.